

Deutsche Meisterschaft Bahn Para Radsport

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Bahn Para Radsport am 29. Dezember 2023

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Michael Teuber / Abteilung Para Radsport

Ausrichter: Berliner Radsportverband

Ort: Radrennbahn Berlin Velodrom
Paul-Heyse-Straße 26
10407 Berlin

Organisationsleitung

Veranstalter: **DBS/** Nancy Burdach/ Referentin Para Radsport
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Mail: Burdach@dbs-npc.de

Ausrichter Verein: Berliner Radsportverband e.V.
Thomas Ulbricht
Paul-Heyse-Straße 26
10407 Berlin
Mail: ulbricht.sport@googlemail.com

Öffentlichkeitsarbeit: siehe Ausrichter

Klassifizierung: Es werden keine nationalen Klassifizierungstermine angeboten.

**Kampf-/
Schiedsgericht:** N.N.

**Ärztliche
Betreuung:** siehe Ausrichter

Meldeschluss: **13.12.2023 23:00 Uhr**

I. **Allgemeine Bestimmungen**

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung sowie der Antidopingcode des DBS, der UCI und des BDR.
2. Wettkampfregeeln:
Das Regelwerk der UCI, insbesondere Bereich Bahnrad sport und Para Rad sport sowie der Strafenkatalog besitzen Gültigkeit.
3. Abmeldungen müssen spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn beim Veranstalter eingegangen sein.
4. Wertungsklassen:
Die Deutsche Meisterschaft Bahn wird für folgende zusammengelegte Wertungsklassen durchgeführt:
 - 1000m Zeitfahren MC1-3 F
 - 500m Zeitfahren WC1-5 F
 - 1000m Zeitfahren MB
 - 1000m Zeitfahren WB
 - Omnium MC1-3
 - Omnium MC4-5
 - Omnium WC1-5
 - 3000m WB
 - 4000m MB
 - Sprintturnier MB oder MB/WB 200m
 - Sprintturnier WB oder MB/WB 200m
 - Teamsprint MC 1-5/ WC 1-5

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Wertungsklassen innerhalb eines Zeitfensters getrennt zu starten. Bei geringen Teilnehmerzahlen können vor Ort weitere Klassen zusammengelegt werden, ggf. auch Männer und Frauen.

5. Deutsche Meistertitel und Medaillen:
In jeder der genannten Wertungsklassen wird der Titel des Deutschen Meisters/ der Deutschen Meisterin im Bahnradrennen sowie Medaillen für die Ränge zwei (2) und drei (3) vergeben. Es gilt die n-1 – Regel. (Beispiel: keine Titelvergabe bei nur einem Starter*in, nur Gold und Silber bei drei Starter*innen)
Die Siegerehrungen erfolgen zeitnah nach dem Rennen

II. **Startberechtigung**

Startberechtigt sind Personen, die eine gültige BDR-Lizenz Paracycling besitzen.

III. **Klassifizierung**

Es werden vor Ort keine Klassifizierungen stattfinden.

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

IV. Sportgesundheit

Jede/r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

V. Doping/ Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendiger Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

VI. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder

Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VII. Meldungen

Die Meldungen sind online abzugeben. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen ein.

Meldeanschrift:

LINK

Meldeschluss: 13.12.2023

VIII. Organisation/Kostenregelung

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer 15,00 €

Gezahlte Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstarter*innen nicht zurückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

IX. Proteste

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
3. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
4. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
5. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
6. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

X. Quartier/ Übernachtungen

Info unter: <https://www.berlin.de/hotels/>

XI. Technischer Leitfaden

Die Informationen u.a. zur Zeitplanung, Startaufstellung und Veranschaulichungen zur Strecke, etc. werden rechtzeitig veröffentlicht.